

## **Gewährung eines Trägerdarlehens für den EB Abwasser**

### **1 Vorlage**

An den Gemeinderat zur Beschlussfassung am 25.06.2018 (öffentlich)

### **2 Sachdarstellung**

Die Stadt Laichingen hat im August 2014 einen Finanzierungsvertrag für die Erschließung des Baugebiets Am Suppinger Weg II abgeschlossen. Dieser ist mittlerweile abgelöst.

Im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mussten die Investitionen für die Wasserversorgung (26.562,68 Euro) und Abwasserbeseitigung (169.056,97 Euro) in den Bilanzen als Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzierungsvertrag eingestellt werden.

Nun besteht die Möglichkeit diese Verbindlichkeiten in ein Trägerdarlehen umzuwandeln. Dabei sollen die Beträge zusammengefasst und komplett dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gegeben werden. Dies ergibt zusammen eine Summe von 195.619,65 Euro, die auf 200.000 Euro erhöht werden soll.

Die aus dem Trägerdarlehen erwachsenen Zinsen kommen dem städtischen Haushalt zugute. Die Zinsen sind marktüblich festzulegen. Dieser beträgt derzeit bei einer 20-jährigen Zinsbindung 1,66 % p.a.

Regelmäßige Tilgungsleistungen sind im Darlehensvertrag nicht geplant. Sondertilgungen sind jederzeit möglich. Des Weiteren kann jeder Vertragspartner das Darlehen mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende kündigen.

### **3 Beschlussvorschlag**

1. Dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird ein Trägerdarlehen in Höhe von 200.000 Euro gewährt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt den beigefügten Darlehensvertrag mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung abzuschließen.

Laichingen, den 11. Juni 2018

Gefertigt:

Gesehen:

Eppler  
Amtsleiter

Kaufmann  
Bürgermeister